

2024

RABE



Recht Arbeit Betrieb

Seit 1992 Seminare für Betriebsräte

Seminarkalender 2024

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
FEBRUAR				
05.02. – 09.02.24	Arbeitsrecht I	1601	Bremen	13
12.02. – 16.02.24	Betriebsverfassungsrecht II	1602	Bremen	9
21.02. – 22.02.24	Das neue Whistleblowergesetz	1603	Bremen	28
26.02. – 01.03.24	Betriebsverfassungsrecht I	1604	Bremen	8
März				
04.03. – 05.03.24	Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder	1605	Bremen	12
07.03. – 08.03.24	Protokoll und Schriftführung im Betriebsrat	1606	Bremen	27
12.03. – 15.03.24	Erfolgreich verhandeln	1607	Bremen	34
APRIL				
08.04. – 12.04.24	Betriebsverfassungsrecht III	1608	Bremen	10
15.04. – 17.04.24	Arbeits- und Gesundheitsschutz	1609	Bremen	16
22.04. – 26.04.24	Arbeitsrecht II	1610	Bremen	14
MAI				
14.05. – 15.05.24	Aktuelle Rechtsprechung	1611	Bremen	18
15.05. – 17.05.24	Beschäftigtendatenschutz	1612	Bremen	26
27.05. – 31.05.24	Betriebsverfassungsrecht IV	1613	Bremen	11
JUNI				
03.06. – 07.06.24	Arbeitsrecht III	1614	Bremen	15
10.06. – 14.06.24	Betriebsverfassungsrecht II	1615	Bremen	9
10.06. – 14.06.24	Betriebsverfassungsrecht - Aufrischung	1616	Bremen	24
17.06. – 21.06.24	Betriebsverfassungsrecht III	1617	Bremen	10
19.06. – 21.06.24	Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat	1618	Bremen	29

Die Termine 2024 werden auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de laufend aktualisiert.



Die Seminare sind gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich für Betriebsräte bzw. spezielle Betriebsratsaufgaben.

Genauere Informationen dazu sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
AUGUST				
08.08. – 09.08.24	Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat	1619	Bremen	31
14.08. – 15.08.24	Was dürfen Vorgesetzte?	1620	Bremen	30
21.08. – 23.08.24	Arbeitszeitgestaltung	1621	Bremen	25
26.08. – 30.08.24	Betriebsverfassungsrecht III	1622	Bremen	10
SEPTEMBER				
02.09. – 06.09.24	Arbeitsrecht I	1623	Bremen	13
09.09. – 13.09.24	Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	1624	Bremen	21
16.09. – 20.09.24	Betriebsverfassungsrecht I	1625	Bremen	8
18.09. – 19.09.24	Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM	1626	Bremen	17
23.09. – 27.09.24	Arbeitsrecht III	1627	Bremen	15
OKTOBER				
Oktober	BAG – hautnah	1628	Erfurt	20
21.10. – 25.10.24	Betriebsverfassungsrecht IV	1629	Bremen	11
28.10. – 29.10.24	Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit	1630	Bremen	35
NOVEMBER				
04.11. – 08.11.24	Betriebsverfassungsrecht II	1631	Bremen	9
11.11. – 13.11.24	Jugend- und Auszubildendenvertretung I	1632	Bremen	38
14.11. – 15.11.24	Konfliktlösungsebenen im BR - die Einigungsstelle	1633	Bremen	32
18.11. – 20.11.24	Der Wirtschaftsausschuss	1634	Bremen	33
19.11. – 21.11.24	Mobbing, Diskriminierung und Burn-out	1635	Bremen	37
25.11. – 29.11.24	Betriebsverfassungsrecht III	1636	Bremen	10
DEZEMBER				
02.12. – 06.12.24	Arbeitsrecht II	1637	Bremen	14
09.12. – 10.12.24	Neu: Betriebsrat und künstliche Intelligenz	1638	Bremen	36
Datum offen	Fresh up im Arbeitsrecht	1639	Bremen	19
GANZJÄHRIG	Inhouse-Schulungen & RABe-Seminarcoaching		22/23

Thematische Seminarübersicht

Grundlagenschulungen Betriebsverfassungsrecht	8 - 12
Betriebsverfassungsrecht I	8
Betriebsverfassungsrecht II	9
Betriebsverfassungsrecht III	10
Betriebsverfassungsrecht IV	11
Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder	12
Grundlagenschulungen Arbeitsrecht	13 - 15
Arbeitsrecht I	13
Arbeitsrecht II	14
Arbeitsrecht III	15
Grundlagenschulungen Arbeits- und Gesundheitsschutz	16/17
Arbeits- und Gesundheitsschutz	16
Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM	17
Arbeitsrecht aktuell	18 - 20
Aktuelle Rechtsprechung	18
Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler	19
Neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	
BAG hautnah	20
Besondere Schulungen Betriebsverfassungsrecht	21 - 32
Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	21
Betriebsverfassungsrecht - Auffrischung	24
Arbeitszeitgestaltung im Betrieb und im Rahmen mobiler Arbeit	25
Beschäftigtendatenschutz - BDSG und DSGVO	26
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	27
Das neue Whistleblowergesetz - Hinweisgeberschutzgesetz	28



Alle Seminare finden in Bremen statt, ausgenommen das BAG-Seminar in Erfurt.



Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG: Bestehen Zweifel, ob die Schulung erforderlich ist? Genaue Informationen sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Die Schwerbehindertenvertretung	29
Was dürfen Vorgesetzte?	30
Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat	31
Konfliktlösungsebenen im Betriebsrat - Einigungsstelle	32
 Beteiligungen des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten	
Der Wirtschaftsausschuss	33
 Soziale Kompetenz	
Erfolgreich verhandeln	34 - 36
Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit	34
Neu: Betriebsrat und KI (ChatGPT)	35
Neu: Betriebsrat und KI (ChatGPT)	36
 Psychische Belastung	
Mobbing, Diskriminierung und Burn-out	37
 Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	
JAV I	38
 RABe Service:	
Inhouse-Schulungen & RABe-Seminarcoaching	22/23
Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen	39
Anmeldung	40
Mitteilung an die Geschäftsleitung	41
Kostenübernahmeerklärung	42
RABe Jahresübersicht	43

Jedes Seminar wird laufend aktualisiert nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen, nach anwaltlicher Praxis und Entscheidungen der Arbeitsgerichte.

Referentinnen und Referenten



Prof. Dr. Désirée Kamm
Hochschullehrerin
für Arbeits- und
Gesellschaftsrecht



Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Professor für Arbeits-
und Wirtschaftsrecht



Dr. Joachim Steinbrück
Richter am
Arbeitsgericht i.R.
Behindertenbe-
auftragter des
Landes Bremen
a.D.



Simon Wionski
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Christoph Gottbehüt
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Mira Gathmann
Fachwältin für
Arbeitsrecht



Antonia Kuksa
Rechtsanwältin



Paul Troeger
Rechtsanwalt



Tomke Pietruska
Rechtsanwältin



Joachim Lubkowitz
Rechtsanwalt



Ulrich Spohr
Jurist

**Referenten und Referentin
zur fachwissenschaftlichen
Begleitung der Seminare:**

Dr. Klaus Meyer-Degenhardt
Diplom-Wirtschaftsinformatiker

Heide Kampschulte
Martin Rzeppa
KommunikationstrainerInnen

**Referent für die Seminare
zum Wirtschaftsausschuss:**

Markus Lubkowitz
Diplom-Soziologe



Vorwort

Liebe Betriebsrätinnen, liebe Betriebsräte,

zuerst bedanken wir uns für die rege Teilnahme an den Seminaren des Jahres 2023.

Auch das Jahr 2024 enthält eine ganze Reihe von Herausforderungen: neben den erforderlichen Grundlagenschulungen müssen sich die Mitglieder der Betriebsräte mit neuen Themen auseinandersetzen und das sind nicht nur die mobile Arbeit und die künstliche Intelligenz. Auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur gesetzlich gebotenen Erfassung der Arbeitszeit fordert Betriebsräte heraus: dies muss geregelt werden, Betriebsvereinbarungen müssen abgeschlossen werden. Völlig unbearbeitet sind die Aufgaben, die sich aufgrund des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes ergeben.

Wir haben uns bemüht, eine ganze Reihe dieser neuen Fragen in unser Programm 2024 einzuarbeiten - spannende neue Aufgaben. Und nicht zu vergessen, unsere Möglichkeiten, Euch passende Seminare zu allen Themen als Inhouse-Schulungen anzubieten.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Mit ganz herzlichen Grüßen

Michael Nacken als RABe-Geschäftsführer
Claudia Buckermann und Dieter Gautier



Dr. Pelin Ögüt
Fachanwältin für
Arbeitsrecht



Dieter Dette
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Markus Barton
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



**Claudia
Buckermann**
Seminarorganisation



Dieter Gautier
Akquisition
Kommunikation



Michael Nacken
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht I Geschäftsführung und Überblick BetrVG

Dieses Seminar ist das erste von vier Grundlagenseminaren, die erforderlich sind, um das nötige Handwerkszeug eines gut funktionierenden Betriebsrats zu erlernen.

Dabei ist es nicht nur Ziel, den Betriebsräten und Betriebsrätinnen die rechtlichen Hintergründe ihrer Aufgaben und Pflichten näher zu bringen, sondern auch, einen Raum zu schaffen, um das Selbstverständnis und die Rolle im Betrieb als Interessenvertretung der Belegschaft zu diskutieren.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betriebsratsaufgaben sind natürlich auch rechtliche Grundlagen, etwa der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für die erforderliche Betriebsratsarbeit bis hin zur Geschäftsführung des Betriebsratsgremiums. Darüber hinaus geben wir einen ersten orientierenden Überblick auf die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Als Fundament ist dieses Grundlagenseminar für den Einstieg in eine erfolgreiche und effektive Betriebsratstätigkeit unerlässlich. Für die übrigen drei Seminare zum Betriebsverfassungsrecht ist die Reihenfolge frei wählbar.

Mo 26.02. - Fr 01.03.24

Anmeldeschluss
08.02.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1604

Mo 16.09. - Fr 20.09.24

Anmeldeschluss
29.08.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1625

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Allgemeine Grundlagen

Allgemeine Aufgabe des Betriebsrates nach § 80 des BetrVG

Rechte und Pflichten der einzelnen Betriebsratsmitglieder

- Verbot der Benachteiligung aufgrund der Betriebsratstätigkeit
- Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung
- Anspruch auf Schulungen etc.

Grundzüge der Organisation der Betriebsratsarbeit

- Aufgaben des/der Betriebsratsvorsitzenden
- die Geschäftsordnung des Betriebsrats
- die Betriebsratssitzung
- die Beschlussfassung des Betriebsrats
- Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- die Betriebsversammlung
- Sprechstunden des Betriebsrats
- Kosten und Sachmittel des Betriebsrats
- Anspruch auf Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Grobe Pflichtverletzung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin oder des Betriebsrats

Überblick über die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht II

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Mitbestimmung des Betriebsrats bei sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG bei Fragen:

- der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der ArbeitnehmerInnen im Betrieb
- der allgemeinen Arbeitszeit
- der vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit
- der Modalitäten der Auszahlung der Vergütung
- der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- des Gesundheitsschutzes
- der sozialen Einrichtungen
- der betrieblichen Lohngestaltung
- der Festsetzung von leistungsbezogenen Entgelten
- des betrieblichen Vorschlagswesens
- der Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit
- Ausgestaltung von mobiler Arbeit

Das Recht der Betriebsvereinbarung

Das Beschwerderecht §§ 84, 85 BetrVG

Grundzüge der Einigungsstelle

- Einsetzung der Einigungsstelle
- Kompetenzen der Einigungsstelle
- Spruch der Einigungsstelle

Kommunikations- und Verhandlungstraining

- Erkennen der eigenen Gesprächsmuster in Stresssituationen
- Umgang mit Macht und Abhängigkeit in Gesprächsverläufen

Das Seminar richtet sich an alle, die bereits erste Kenntnisse der Betriebsratsarbeit haben. Behandelt werden die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, insbesondere in sozialen Angelegenheiten. Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Mitwirkungsrechte praktisch durchgesetzt werden können.

In diesem Seminar werden aber auch die Betriebsvereinbarung sowie die Einigungsstelle behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kommunikations- und Verhandlungstraining mit einer erfahrenen Trainerin für die Bereiche Konflikt- und Veränderungsmanagement, Teamentwicklung und Coaching. In diesem Teil des Seminars wird es darum gehen, Gesprächskompetenz, Einfühlungsvermögen und Sicherheit im Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern und -partnerinnen zu entwickeln, um stressbedingten und konflikträchtigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen sicher entgegentreten zu können.

Mo 12.02. - Fr 16.02.24

Anmeldeschluss

25.01.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1602

Mo 10.06. - Fr 14.06.24

Anmeldeschluss

23.05.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1615

Mo 04.11. - Fr 08.11.24

Anmeldeschluss

17.10.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1631

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht III

Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

Schwerpunkt des Seminars sind die Beteiligungsrechte des Betriebsrates im Rahmen von personellen Einzelmaßnahmen. Ferner werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der beruflichen Bildung behandelt.

Neben den rechtlichen Grundlagen liegt ein Schwerpunkt des Seminars auch in der praktischen Umsetzung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte.

Insbesondere wird die Erstellung eines ordnungsgemäßen Widerspruchs zu einer Kündigung bzw. einer Zustimmungsverweigerung zu Einstellungen, Versetzungen und Eingruppierungen an konkreten Beispielen geübt.

Im Rahmen dieses Seminars werden die TeilnehmerInnen eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven besuchen und die Gelegenheit haben, mit einer Arbeitsrichterin bzw. einem Arbeitsrichter zu diskutieren.

Mo 08.04. - Fr 12.04.24

Anmeldeschluss
21.03.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1608

Mo 17.06. - Fr 21.06.24

Anmeldeschluss
30.05.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1617

Mo 26.08. - Fr 30.08.24

Anmeldeschluss
08.08.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1622

Mo 25.11. - Fr 29.11.24

Anmeldeschluss
07.11.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1636

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Personelle Einzelmaßnahmen, insbesondere

- Einstellungen
- Eingruppierungen
- Umgruppierungen
- Versetzungen
- die Informationsansprüche des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 BetrVG
- die Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- die vorläufige personelle Einzelmaßnahme gem. § 100 BetrVG
- das gerichtliche Verfahren nach § 99 Abs. 4 BetrVG

Mitbestimmung bei Kündigungen
gem. § 102 BetrVG

Das Anhörungsverfahren, die Bedenken
und Widersprüche des Betriebsrats

Die Folgen eines Widerspruchs

Berufliche Bildungs- und Qualifizierungs-
maßnahmen gem. §§ 96 ff. BetrVG

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

- Besuch einer Verhandlung vor dem
Arbeitsgericht Bremen/Bremerhaven
- der Betriebsrat und das Beschlussverfahren

**Arbeits-
gericht
Bremen**

Grundlagenschulung: Betriebsverfassungsrecht IV

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Die Betriebsänderung

- der Begriff der Betriebsänderung
- Erkennen einer Betriebsänderung
- der Interessenausgleich und der Sozialplan
- die Einigungsstelle

Grundzüge des Wirtschaftsausschusses und dort, wo ein Wirtschaftsausschuss nicht gebildet werden kann, der Umfang des allgemeinen Informationsanspruches gemäß § 80, Abs. 2 BetrVG

Die Personalplanung gem. § 92 BetrVG

Beschäftigungssicherung gem. § 92 a BetrVG

Verfahren zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats

Dieses Seminar widmet sich dem letzten Abschnitt des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar der Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Eine genaue Kenntnis der Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist von besonderer Bedeutung.

Dabei wird das Thema der Betriebsänderung behandelt, da dies notwendige Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan auslöst.

Es wird u.a. besprochen werden, welchen Inhalt und Zweck der Interessenausgleich hat, welchen Inhalt ein Sozialplan haben kann und welche Bedeutung die Einigungsstelle im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen hat.

In dieser Betriebsratsschulung werden auch die Möglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung behandelt.

Schließlich werden Fragen zu der Funktion des Wirtschaftsausschusses in einem Überblick behandelt sowie die Möglichkeiten, auch in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Informationen zu erlangen.

Mo 27.05. - Fr 31.05.24

Anmeldeschluss
08.05.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1613

Mo 21.10. - Fr 25.10.24

Anmeldeschluss
30.09.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1629

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung: Behinderung der BR-Arbeit und Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane nach §119 BetrVG

Konflikte zwischen Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen und Betriebsräten liegen unweigerlich in der Natur der Sache. Schon aus diesem Grund hat der Gesetzgeber Betriebsräte und Betriebsrätinnen vor Kündigungen geschützt. Was aber, wenn die Betriebsratsarbeit regelrecht behindert wird? Wann liegen Behinderungen im Rechtssinne vor?

In dem Seminar werden sämtliche Instrumente und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, damit der Betriebsrat sich in einer derartigen Situation richtig verhalten kann.

Zunehmend kommt es jedoch nicht nur zu einfachen Behinderungen, sondern zu Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane. Im Koalitionsvertrag ist geregelt: „die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein.“

Obwohl sich solche Straftaten häufen, gibt es bislang nur sehr wenig Gerichtsentscheidungen.

In dem Seminar wird anhand von konkret vorliegenden Fällen und Gerichtsentscheidungen behandelt, was getan werden kann, damit die Staatsanwaltschaft solche Straftaten entsprechend ahndet und Anklage erhebt. Ein besonderes Kapitel ist das Problem der Ordnungswidrigkeiten, begangen durch die Arbeitgeber/innen.

Das Landesarbeitsgericht Köln stuft dieses Seminar als Grundlagenseminar ein.

Mo 04.03. - Di 05.03.24

Anmeldeschluss
15.02.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1605

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Behinderung der Betriebsratsarbeit nach § 78 BetrVG

Abgrenzung zwischen Behinderung und hinzunehmender Störung

Behinderung der Betriebsratsarbeit

- durch grobe Pflichtverstöße
- durch Missachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Behinderung des Gremiums beziehungsweise einzelner Mitglieder

Reaktionsmöglichkeiten und Folgen bei Behinderung der Betriebsratsarbeit oder eines einzelnen Mitglieds

Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane nach § 119 BetrVG

- Behinderung oder Beeinflussung von Betriebsratswahlen?
- Behinderung oder Störung der Tätigkeit des Betriebsrates – Benachteiligung oder Begünstigung einzelner Mitglieder des Betriebsrates
- praktische Beispiele, insbesondere auch das Problem der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern

Wann machen sich Arbeitgeber/innen einer Straftat nach § 119 BetrVG schuldig?

Die Bußgeldvorschriften des § 121 BetrVG

Grundlagenschulung: Arbeitsrecht I

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Wesentliche Seminarinhalte

Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Was ist Arbeitsrecht?
- Rechtsquellen und Rangordnung im Arbeitsrecht

Rechte und Pflichten im
Bewerbungsverfahren

- Worauf muss der Betriebsrat beim Einstellungsverfahren achten?
- Was darf der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin - ggf. im Personalfragebogen - fragen?
- Diskriminierungsverbote bei Einstellungen (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Die Grundlage des Arbeitsverhältnisses:
Der Arbeitsvertrag

- Welche vertraglichen Regelungen sind zulässig (Allgemeine Geschäftsbedingungen)?
- Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Vergütung
- Weisungsrecht der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers
- Besondere Vertragsgestaltungen

Arbeiten mit arbeitsrechtlichen Gesetzen
und Kommentaren

Zu den Aufgaben der Betriebsratsgremien gehört es – neben einem kompetenten Wissen im Betriebsverfassungsrecht –, die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geltenden Gesetze zu überwachen. Auch sind Betriebsratsmitglieder für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betrieb häufig die erste Adresse, wenn es um Fragen und Ansprüche rund um das Arbeitsverhältnis geht.

Um diesen Aufgabenstellungen nachkommen zu können, sind grundlegende Kenntnisse dieser Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung für alle Mitglieder der Interessenvertretungen erforderlich. Dieses erste von insgesamt drei Grundlagenseminaren beinhaltet die Vermittlung von Basiswissen über die Strukturen und Grundbegriffe unseres Arbeitsrechtssystems.

Anschließend werden häufig auftretende rechtliche Probleme behandelt, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses ergeben können, referiert von erfahrenen Fachanwälten und Fachanwältinnen für Arbeitsrecht.

Mo 05.02. - Fr 09.02.24

Anmeldeschluss
18.01.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1601

Mo 02.09. - Fr 06.09.24

Anmeldeschluss
15.08.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1623

Seminargebühr:
955- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining:

Arbeitsrecht II

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

• ARBEITSRECHT •

Befristungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge beenden die Arbeitsverhältnisse der ArbeitnehmerInnen und es stellt sich die Frage, welche Rechte der Betriebsrat im Einzelnen hat und wie er die Beschäftigten beratend wirksam unterstützen kann.

Dabei sind natürlich im Falle von Kündigungen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu beachten, weshalb der Betriebsrat die Grundfragen des Kündigungsschutzes für die ArbeitnehmerInnen gut kennen und taktisch nutzen muss.

In der Praxis spielen jedoch auch Aufhebungsverträge eine große Rolle. Auch hier muss der Betriebsrat für die ArbeitnehmerInnen die Rechtsprechung gut kennen und sie unterstützen können.

Erweitert wurden auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Falle der Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ebenfalls erläutert werden.

Ergänzend werden Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Mo 22.04. - Fr 26.04.24

Anmeldeschluss
04.04.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1610

Mo 02.12. - Fr 06.12.24

Anmeldeschluss
14.11.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1637

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Befristung von Arbeitsverträgen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz

- Wann sind befristete Verträge zulässig?
- Was ist das Anschlussverbot im Befristungsrecht?
- Kettenbefristungen und deren Zulässigkeit neue Rechtsprechung des EuGH und des BAG zu Kettenbefristungen
- Wie kann der Betriebsrat reagieren?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung

- Die ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Die Änderungskündigung: Wann sind Änderungskündigungen zulässig?
- Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen und die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung - Neuregelung!
- Der Sonderkündigungsschutz für Mütter, Personen in Eltern- und Pflegezeit
- Sonderkündigungsschutz für ArbeitnehmervertreterInnen
- Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen nach dem Kündigungsschutzgesetz?
- Verhaltensbedingte, krankheitsbedingte und betriebsbedingte Kündigungen
- Was ist bei Abmahnungen zu beachten?
- Beteiligungsverfahren des Betriebsrats

Der Aufhebungsvertrag

Arbeitspapiere, Zeugnisse

**Arbeits-
gericht**
Bremen

Grundlagenschulung:

Arbeitsrecht III

Teilzeit- und Abrufarbeit, Mutterschutz und Leiharbeit

Wesentliche Seminarinhalte

Besondere Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen

- Urlaubsansprüche und Rechtsprechung zum Verfall von Urlaub, Urlaubsentgelt
- Entgeltfortzahlung bei Erkrankung, Neuregelungen für die Abrufarbeit
- Neuregelungen des Mutterschutzes und Freistellung in der Elternzeit
- Verzug des Arbeitgebers
- Freistellung im Rahmen der Kurz- und Langzeitpflege von Angehörigen
- Freistellung der ArbeitnehmerInnen bei erkrankten Kindern

Teilzeitrecht

- Anspruch auf Teilzeit und das neugeregelte Recht auf Rückkehr auf den Vollzeitarbeitsplatz
- Neuregelungen der Abrufarbeit
- Neuregelungen des Praktikantenarbeitsverhältnisses

Leiharbeit und Werkverträge (Grundzüge)

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitskräften
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragskräften

Dieses Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Frage der Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen von der Arbeit und zu den besonderen Vertragsverhältnissen, wie der Teilzeit- und Abrufarbeit oder der Arbeitsverhältnisse der Praktikantinnen und Praktikanten, der LeiharbeiterInnen und der WerkvertragsarbeiterInnen.

Bei Erkrankung oder Urlaub stehen Beschäftigten Freistellungsansprüche und Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bzw. Urlaubsentgelt zu. Das Seminar zeigt, wie sich diese bemessen und welche Rechte/Pflichten bei Erkrankung bzw. der Urlaubsgewährung für beide Seiten bestehen und bezieht besondere Vertragsgestaltungen wie die Abrufarbeit mit ein. Erörtert werden die grundlegenden Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Freistellungsansprüche und arbeitsplatzsichernden Regelungen im Rahmen der Eltern- und Pflegezeit.

Eingehend dargestellt wird auch der neugeregelte Anspruch auf befristete Teilzeit und damit das Rückkehrrecht auf den Vollzeitarbeitsplatz für ArbeitnehmerInnen. Wichtige Aktualisierungen gibt es auch für die Abrufarbeit im Hinblick auf Mindest- und Höchstleistungsvereinbarungen.

Ein häufiges betriebliches Problem besteht auch darin, dass ArbeitnehmerInnen ohne Entlohnung einfach nach Hause geschickt werden, da nicht so viel zu tun sei. Dies wird im Rahmen des Verzugslohns detailliert dargestellt.

Schließlich wird ein kurzer Überblick über die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum Einsatz von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen und die Abgrenzung zu Werkvertragskräften gegeben. Dies hat erhebliche Bedeutung für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Mo 03.06. - Fr 07.06.24

Anmeldeschluss
16.05.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1614

Mo 23.09. - Fr 27.09.24

Anmeldeschluss
05.09.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1627

Seminargebühr:
955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ein wichtiges Handlungsfeld des Betriebsrats bezieht sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere auch die Verschiebung von körperlichen Belastungen hin zu psychischen Belastungen und Stresssituationen am Arbeitsplatz beschränkt sich die Beteiligung des Betriebsrats nicht nur auf die Überprüfung, ob technische Arbeitsstandards eingehalten werden. Vielmehr hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Ermittlung von jeder Art von Belastungen am Arbeitsplatz sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Abwendung und/oder Abmilderung von gesundheitlichen Belastungen im Betrieb. Daher ist auch die Ermittlung der psychischen Belastungen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben.

Dieses Seminar dient dem Betriebsratsgremium als erster Einstieg in die Grundlagen der Mitbestimmung bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dabei wollen wir den Fokus auf die Gefährdungsbeurteilung und eine gute betriebliche Organisation und praktische Umsetzung des Arbeitsschutzes legen.

Mo 15.04. - Mi 17.04.24

Anmeldeschluss
27.03.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1609

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Überblick über allgemeine rechtliche Grundlagen

- Das Arbeitsschutzgesetz
- Die Arbeitsstättenverordnung inkl. Regelungen zur Bildschirmarbeit
- Berufsgenossenschaftliche Regelungen, insb. DGUV Vorschrift 1 und 2
- Beteiligung des Betriebsrats und Handlungsmöglichkeiten bei Nichteinigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb

Überblick über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
 - Bedeutung physischer und psychischer Gefährdungsbeurteilung
 - Ermittlung von Gefährdungen und Belastungsfaktoren,
 - Instrumente und Methoden der Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
 - Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Durchführung der physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilung
- bei der Durchführung der Unterweisung der Beschäftigten
- bei der Bestellung und Abberufung des Betriebsarztes / der Betriebsärztin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements

BEM

Wesentliche Seminarinhalte

Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen des BEM

Sinn und Zweck des BEM

Die am BEM-Verfahren beteiligten Stellen

BEM und Kündigungsschutz

Beteiligung des Betriebsrats sowie der Schwerbehindertenvertretung

Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Zif. 1, 7 BetrVG

Eckpunkte der Betriebsvereinbarung

Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist auch das sogenannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), welches im SGB IX gesetzlich fundiert ist.

Das BEM-Verfahren ist bei längeren Ausfallzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit mit dem Ziel zu Wiederherstellung, Erhalt und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erkrankten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorgeschrieben. Es stellt somit auch eines der wichtigsten Mitbestimmungsfelder zum Schutz der Beschäftigten dar.

Dieses Seminar dient dem Einstieg in dieses Thema. Dabei werden nicht nur die gesetzlichen Grundlagen des BEM sowie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats dargestellt, sondern insbesondere auch Handlungsmöglichkeiten mit praktischem Bezug.

• ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ •

Mi 18.09. - Do 19.09.24

Anmeldeschluss

02.09.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1626

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Aktuelle Rechtsprechung

Dieses Seminar dient dazu, Betriebsrätinnen und Betriebsräten einen Überblick zu verschaffen, was sich in den jeweiligen arbeitsrechtlichen Themengebieten aufgrund von Gerichtsentscheidungen geändert bzw. weiterentwickelt hat.

Das Seminar wird von Richterinnen und Richtern eines Arbeitsgerichtes sowie FachanwältInnen für Arbeitsrecht durchgeführt. Sie geben einen Überblick über die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte.

Hierbei werden insbesondere entscheidende Weichenstellungen des Bundesarbeitsgerichtes beleuchtet. Diese erstrecken sich auf alle wesentlichen Bereiche, die für Betriebsräte und Betriebsrätinnen erforderliches Wissen nach § 37 Abs. 6 BetrVG beinhalten.

Dieses Seminar ist daher für jedes Betriebsratsmitglied erforderlich und kann jährlich oder zumindest alle zwei Jahre besucht werden.

Di 14.05. - Mi 15.05.24

**Anmeldeschluss
25.04.24**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1611**

**Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Wesentliche Seminarinhalte

Aktuelle Rechtsprechung zum Bereich des Arbeits- und des Betriebsverfassungsrechts, insbesondere

- zum Kündigungsschutz
- zur Abmahnung
- zu Fragen der Arbeitszeit, wie Zeiten des Umkleidens als vergütungspflichtige Arbeitszeit
- zur so genannten AGB-Vertragskontrolle
- neue Grundlagenentscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht
- zu EDV- und Videoüberwachung und Datenschutz
- zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierung)

Weitere Seminarinhalte können sich aufgrund von aktuellen Entscheidungen ergeben. Der exakte Seminarplan wird rechtzeitig vor Beginn des Seminars mitgeteilt.

Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Wesentliche Seminarinhalte könnten sein:

Neue Diskussionen im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes

Diskussion der höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere

- Auswirkungen auf die Vertretungsmöglichkeiten von Betriebsratsmitgliedern

Veränderungen bei wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzen durch neue Impulse der Rechtsprechung beim

- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Tarifrecht
- AGG
- Kündigungsschutz
- Arbeitszeitrecht oder Arbeitsvertragsrecht

Ausblick auf neue Themen und Problemstellungen für Betriebsratsmitglieder

**Der genaue Termin
und Themenplan
werden mit der
Einzelausschreibung
mitgeteilt.**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1639**

**Seminargebühr: 315,- €
zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

In keinem anderen Rechtsgebiet sind die Dinge so im Fluss und ändern sich so schnell wie im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Ursachen sind zum einen veränderte Gesetze und zum anderen eine umfangreiche, differenzierte und für die Praxis höchst bedeutsame Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Betriebsratsmitglieder müssen mit diesen Entwicklungen vertraut sein, obwohl es nahezu unmöglich ist, hier den Überblick zu behalten.

Diesem Problem begegnen wir durch unsere Seminarveranstaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler. Es gibt wohl kaum einen Arbeitsrechtler in der Bundesrepublik Deutschland, der sich Arbeitnehmerinteressen so sehr verpflichtet fühlt wie er. Prof. Dr. Däubler hat sozusagen die Hand direkt am Puls der arbeitsrechtlichen Diskussion. Und er selbst trägt kräftig dazu bei, diese Diskussion zu befördern.

Zudem zählt er zu den einflussreichsten Kommentatoren des Arbeitsrechts (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, AGG, Tarifvertragsgesetz oder Arbeitskampfrecht).

Prof. Dr. Däubler verfügt über tiefgreifende Kenntnisse der unübersichtlichen Materie und zeigt immer wieder die neuesten Entwicklungen auf. Jedes Betriebsratsmitglied sollte die Chance nutzen, davon in der eintägigen Veranstaltung zu profitieren.

Die Veranstaltung ist in jedem Fall für jedes Mitglied erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG.

Die wesentlichen Seminarinhalte und der Seminartermin werden rechtzeitig mitgeteilt. Sie hängen von der jeweils aktuellen Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung ab.

BAG hautnah

• NEUESTE RECHTSPRECHUNG DES BUNDESARBEITSGERICHTS •

Eine unserer spannendsten Veranstaltungen ist dieses Seminar, das in Erfurt stattfindet. Es ist mit einem Besuch beim höchsten Gericht für Arbeitsrechtsangelegenheiten, beim Bundesarbeitsgericht (BAG), verbunden.

Das Bundesarbeitsgericht bestimmt im großen Umfang die gesamte arbeitsrechtliche Diskussion und letztlich auch die Interessenvertretung der Betriebsräte.

Ziel des Besuches des BAG ist insbesondere das Kennenlernen des 1. Senats des BAG, der zu betriebsverfassungsrechtlichen Grundsatzfragen entscheidet. Wir bieten mit diesem Seminar die einmalige Chance, eine Gerichtsverhandlung in Erfurt zu besuchen und mit einem Richter/einer Richterin des Bundesarbeitsgerichts Grundfragen des Betriebsverfassungsrechts und des Arbeitsrechts zu besprechen, um einen Einblick in die aktuellen Entscheidungen des BAG zu erhalten.

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen/Betriebsräte, die bereits über Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts verfügen.

Bitte das Seminar jetzt vormerken und frühzeitig anmelden.

Oktober 2024

**Anmeldeschluss
01.09.24**

**Seminarort Erfurt
Seminar-Nr. 1628**

Seminargebühr:

965,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die wesentlichen Seminarinhalte hängen entscheidend davon ab, welche Themen verhandelt werden. Dies wird rechtzeitig mitgeteilt.

Den Rechtsstreitigkeiten, die vom BAG entschieden werden, liegen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte zugrunde. Auch diese werden übersandt, so dass man sich exakt auf den Sitzungstag des BAG vorbereiten kann.

Als Referenten sind dabei:

- ein Fachanwalt/eine Fachanwältin für Arbeitsrecht
- ein Richter/eine Richterin des BAG
- ein Richter/eine Richterin eines Arbeitsgerichts

Mindestens sechs Wochen vorher werden die genauen Themenbereiche mitgeteilt.

**BAG
Erfurt**

Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtliche Stellung der Vorsitzenden und Stellvertretungen

- Wahl, Abberufung und Rücktritt
- Verbot der Benachteiligung / Begünstigung
- Neue Rechtsprechung zur Vergütung freigestellter Betriebsräte/Betriebsrätinnen
- Stellung der BR-Vorsitzenden als VertreterInnen des BRs nach außen
- Handeln mit und ohne BR-Beschluss

Geschäftsführung des Betriebsrats

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- Beschlussfassung
- Protokoll und Geschäftsordnung
- Formvorschriften, Fristen
- Arbeitsgericht und Einigungsstelle, Rechtsberatung und Sachverständige

Organisationsaufgaben bei der BR-Arbeit

- Führung der laufenden Geschäfte
- Sachmittel und Personal
- Sprechstunden des BRs
- Aufgabenverteilung im Gremium
- Bildung von Ausschüssen, Aufgaben zur selbständigen Erledigung

Beschlüsse und Schriftverkehr

- Bedeutung und Formulierung rechtssicherer Beschlüsse

Pflichtverletzung im Amt

- Geheimhaltungspflicht allgemein § 79 BetrVG
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Vertraulichkeit von Erörterungen und Abstimmungen im BR
- Datenschutz im BR-Büro

Kommunikationstraining

Öffentlichkeitsarbeit des BR

Dieses Seminar behandelt die Besonderheiten, die mit dem Amt der Betriebsratsvorsitzenden bzw. der Stellvertretenden einhergehen. Insbesondere sind die Betriebsratsvorsitzenden gefragt, wenn es darum geht, die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und durch frühzeitiges Handeln die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Da diese speziellen Aufgaben nicht nur für die Betriebsratsvorsitzenden, sondern auch für die StellvertreterInnen anfallen, eignet sich dieses Seminar besonders für beide AmtsinhaberInnen.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über die effiziente Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Es wird auch die richtige Formulierung von Schriftverkehr und Beschlüssen des Betriebsrats an konkreten Beispielen geübt.

Die TeilnehmerInnen werden über die vielfältigen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die das Gesetz mit ihrem Amt verbindet, sowie die neuen relevanten Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen informiert. Wichtige Grundlagen zur rechtssicheren Leitung und Organisation des Betriebsrats werden vermittelt. Fragen zu den Themen Verschwiegenheitspflicht, Vertraulichkeit, Informationspflicht und Haftung des Betriebsrats werden beantwortet.

Teil dieses Seminars ist ein Tag Kommunikationstraining zur Vermittlung der wesentlichen Grundsätze der Rhetorik bei Gesprächen, Verhandlungen und Konflikten und zum Thema Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 09.09. - Fr 13.09.24

Anmeldeschluss
22.08.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1624

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

RABe-Inhouse-Schulungen

RABe
Serv

info@rabe
Tel. 04

• INHOUSE-SEMINARE • RABE SERVICE TEL. 0421 / 247 8030 •

Sie suchen eine maßgeschneiderte Schulung für Ihren Betriebsrat?

Kein Problem: Wir erarbeiten spezielle Schulungen, die auf Ihre betrieblichen Probleme zugeschnitten sind. Zusätzlich bieten wir alle in unserem Programm aufgeführten Seminare auch als Inhouse-Schulung an.

Von wem wird die Schulung durchgeführt?

Wir arbeiten auch bei firmeninternen Schulungen mit unseren Referenten/Referentinnen zusammen.

Wie lange dauert eine Inhouse-Schulung?

Je nach Anzahl der gewünschten Themen kann sich eine Schulungsdauer von einem bis zu fünf Tagen ergeben.

Wo finden diese Schulungen statt?

Es besteht die Möglichkeit, sie online durchzuführen oder in von Ihnen gestellten Räumen. Gerne suchen wir auch ein geeignetes Tagungshotel.

Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gerne und machen Ihnen unverbindlich Angebote.

Beispiele für Inhouse-Themen:

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Leiharbeit und Werkverträge

Vergütung und Leistung

**Arbeitnehmersvertreter
im Aufsichtsrat**

Pflegezeitgesetz

Arbeitszeit

**Mitbestimmung
trotz Globalisierung**

Betriebsübergang

Betriebsvereinbarung

Personelle Einzelmaßnahme

Strategische Betriebsratsarbeit

**Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz
LkSG**



vice

e-seminare.de
0421 / 247 8030

RABe-Seminarcoaching

Bei der Planung und kontinuierlichen Fortführung Ihrer individuellen betrieblichen Weiterbildung berät und unterstützt Sie unser RABe-Seminarcoach - kostenlos und unverbindlich.

Der RABe-Seminarcoach kommt zu Ihnen!

Telefonisch erreichen Sie uns:

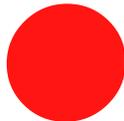
Mo	9 Uhr - 13 Uhr
Di - Do	9 Uhr - 16.30 Uhr
Fr	9 Uhr - 13 Uhr



Sie wissen nicht, ob der Besuch eines angebotenen Seminars in Ihrer betrieblichen Situation umsetzbar ist? Ist das Seminar z.B. rechtlich durchsetzbar (erforderlich)?



Sie möchten mehr Kontinuität bei Ihrer betrieblichen Weiterbildung?



Sie wünschen sich ein Seminar, das auf die speziellen Bedürfnisse Ihres Betriebes ausgerichtet ist?



Sie benötigen punktgenaue Informationen und Lösungsansätze zu einem akuten betrieblichen Problem?

Seminarinhalte werden perfekt auf die jeweilige Betriebs-situation abgestimmt und die kontinuierliche Weiterbildung aller Betriebsratsmitglieder wird von Wahl zu Wahl gesichert und ausgebaut.

Unser Seminarcoach Ulrich Spohr ist Jurist und seit vielen Jahren in der Seminararbeit tätig. Er berät das Betriebsrats-gremium bei der Planung und Durchführung von Seminarar-be-suchen und erstellt individuelle Inhouse-Konzepte. Er bildet die Schnittstelle zwischen der Seminarorganisation und der bedarfsgerechten Durchführung der Bildungsmaßnahmen. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse aller Teilneh-merInnen koordiniert.

• SEMINARCOACHING: RABE SERVICE TEL. 0421 / 247 8030 •

Auffrischungsseminar: Betriebsverfassungsrecht

Betriebsräte und Betriebsrätinnen, die einmal die Grundlagen-seminare absolviert haben, können im Regelfall lediglich noch Anspruch darauf erheben, für die Betriebsratsarbeit erforderliches Spezialwissen in Seminaren zu erwerben.

Oft sind langjährige Betriebsratsmitglieder, die irgendwann einmal die Grundlagenseminare absolviert haben, nicht mehr auf dem aktuellen Stand, da das Betriebsverfassungsrecht, bezogen auf seine Auslegung und Anwendung, ständigem Wandel unterworfen ist. Durch die Arbeitsgerichte, die Landes-arbeitsgerichte und das Bundesarbeitsgericht wird es ständig fortgeschrieben.

Das Bundesarbeitsgericht hat dazu (AZ 7 ABR 73/10) folgendes entschieden: „Der Betriebsrat als Gremium muss sich auch über die Entwicklung der Rechtsprechung in den für seine Arbeit relevanten Bereichen auf dem Laufenden halten, (...). Grundkenntnisse, die in möglicherweise viele Jahre zurückliegenden Schulungen erworben wurden, genügen dafür allein nicht immer. Betriebsratsmitglieder haben allerdings die Möglichkeit, das einmal erworbene Grundwissen durch ihnen zur Verfügung gestellte Informationsquellen zu ergänzen und zu aktualisieren. (...) Der Betriebsrat muss sich darauf aber nicht generell verweisen lassen. Die Information im Rahmen einer Schulungsveranstaltung und die Information durch arbeitsrechtliche Veröffentlichungen schließen sich nicht aus, ergänzen sich vielmehr (Vgl. auch BAG 25. Januar 1995, 7 ABR 37/94).“

Genau hier knüpfen wir mit unserer Veranstaltung an. Zugrunde gelegt haben wir dabei die Rechtsprechung der letzten Jahre.

Mo 10.06. - Fr 14.06.24

Anmeldeschluss
23.05.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1616

Seminargebühr:

955,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Neues zur Rechtsstellung von Betriebsratsmitgliedern (z.B. Arbeitsfreistellung, Lohnausfall, Kündigungsschutz)

Geschäftsführung des Betriebsrats insbesondere im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Beschlussfassung

Erfordernisse bei den Kosten gem. § 40 BetrVG sowie Neuentwicklungen im Zusammenhang mit der Schulungsteilnahme zu § 37 BetrVG

Praktische Übungen unter Zugrundelegung der neuesten Rechtsprechung zum Thema

- Mitwirkung und Mitbestimmung in personellen Einzelmaßnahmen, d. h. bei Einstellung, Versetzung und Kündigung
- Neues zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, insbesondere bei Arbeitszeit, bei technischen Einrichtungen und bezogen auf Arbeitsschutz
- Neues zu Beteiligungsrechten bei Umstrukturierung, insbesondere im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplanverhandlungen und Transfermodellen
- Bedeutsame individualrechtliche Rechtsentwicklungen und Tendenzen anhand von ausgewählten Entscheidungen, die für die praktische Betriebsratsarbeit nutzbar gemacht werden sollen
- Neuregelungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Dieses Kompaktseminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, deren Grundlagenschulungen länger zurückliegen oder die nach längerer Abwesenheit erneut im Betriebsrat mitwirken, und somit eine Aktualisierung ihrer betriebsverfassungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Kenntnisse benötigen.

Arbeitszeitgestaltung im Betrieb und im Rahmen mobiler Arbeit

Wesentliche Seminarinhalte

Arbeitszeit allgemein

- Gesetzliche Vorgaben und geplante Neuregelungen
- Verhältnis der Arbeitszeitregelungen im Arbeitsvertrag, in der Betriebsvereinbarung und im Tarifvertrag

Was gehört alles zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit?

Was gehört zur Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes?

Mitbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- Dauer und Lage der Pausen
- Ableistung oder Duldung von Mehrarbeit
- Anordnung von Kurzarbeit
- Einführung/Abschaffung von Arbeitszeitkonten
- System der Arbeitserfassung für alle Arbeitnehmende

Beispiele zur Gestaltung von Work-Life-Balance

- Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung nach persönlichen Bedürfnissen
- Teilzeitmodelle und Rückkehr zur Vollzeit
- Lebensphasenmodelle
- 4-Tage Woche

Betriebliche und rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Mögliche Inhalte einer Betriebsvereinbarung

Die Arbeitszeit gehört zu den zentralen Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates (§ 87 (1) Nr. 2,3 BetrVG). Das Mitbestimmungsrecht erfasst sowohl die Lage der Arbeitszeit und Pausen als auch Regelungen zu Mehrarbeit (Überstunden), Arbeitszeitkonten und einzelnen Arbeitszeitmodellen (Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Dienstplänen, Schichtmodellen) sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage.

Diese Mitbestimmung des Betriebsrates ist nicht beschränkt auf die Zeit der Arbeit im Betrieb, sondern gilt auch bei mobiler Arbeit von unterwegs oder bei der Arbeit aus dem häuslichen Umfeld.

Dabei muss der BR die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Belegschaft berücksichtigen, denn eine an den Bedürfnissen der Arbeitnehmenden orientierte Arbeitszeit spielt eine erhebliche Rolle bei der Suche nach Arbeitnehmenden. Die Möglichkeit eigene Bedürfnisse und Anforderungen durch Familie und Partnerschaft mit dem Berufsleben harmonisch zu verknüpfen (Work-Life-Balance), ist eine zentrale Anforderung.

Durch verschiedene höchstrichterliche Entscheidungen hat insbesondere die Frage der Arbeitszeiterfassung erheblich an Aktualität gewonnen. Der Europäische Gerichtshof verlangt jetzt von den ArbeitgeberInnen die Schaffung eines objektiven und verlässlichen Systems zur Arbeitszeiterfassung.

Mi 21.08. - Fr 23.08.24

Anmeldeschluss
05.08.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1621

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Beschäftigtendatenschutz

BDSG und DSGVO

Bereits seit dem Jahr 2018 gilt auch in Deutschland die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als zwingendes Recht. Sie hat – auch für ArbeitgeberInnen, Beschäftigte und Betriebsräte – zu einer Vielzahl von Änderungen im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes geführt. Hinzu kommt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), welches ebenfalls Vorgaben zum Beschäftigtendatenschutz enthält.

Dieses Seminar ermöglicht Betriebsräten einen Einstieg in den für die betriebliche Praxis immer relevanter werdenden Bereich des Beschäftigtendatenschutzes. Neben den mit der DSGVO neu eingeführten Rechten der Beschäftigten z.B. auf detaillierte Auskunftserteilung befasst sich dieses Seminar auch mit den Folgen datenschutzrechtlicher Verstöße.

Besonderes Augenmerk wird auf die praktische Arbeit im Betrieb gelegt, insbesondere bei der Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen. Diese gewinnen als Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten mehr und mehr an Bedeutung.

Auch die Rechtsstellung des Betriebsrates, die durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz neu geregelt wurde, ist Gegenstand dieses Seminars. Das Seminar ist daher auch Grundlage für eine datenschutzkonforme Betriebsratsarbeit.

Mi 15.05. - Fr 17.05.24

Anmeldeschluss

29.04.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1612

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Datenschutz im Arbeitsrecht/
Beschäftigtendatenschutz

- Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Arbeitsverhältnis
- Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Pflichten der ArbeitgeberInnen als datenschutzrechtliche Verantwortliche
- Rechte der Beschäftigten im Bereich des Datenschutzes
- Folgen datenschutzrechtlicher Verstöße
- die/der betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Aufgaben, Rechte und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden
- Datenverarbeitung durch den Betriebsrat
- Stellung des Betriebsrates nach dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Beschlussfassung

Wesentliche Seminarinhalte

- Ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung
- Berücksichtigung von Ersatzmitgliedern
- Aufgaben des Schriftführers / der Schriftführerin

Die wirksame Beschlussfassung

Das Sitzungsprotokoll

- Anforderungen an die Niederschrift
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Aufbewahrung von und Umgang mit Dokumenten

Auswirkungen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes auf Ladung, Protokoll und Beschlussfassung

Die Betriebsratsarbeit verlangt nicht nur inhaltliche Kenntnisse des BetrVG, die Arbeit des Betriebsrats muss auch organisatorisch strukturiert und dokumentiert werden. Dabei spielen Protokolle und Niederschriften eine große Rolle! Nur durch eine gute Protokollführung wird die Betriebsratsarbeit transparent, nachvollziehbar und vor allem rechtssicher. Fehler in der Schriftführung können dabei zu großen Nachteilen führen – auch der Datenschutz muss beachtet werden.

In diesem Seminar vermitteln wir die rechtlichen Kenntnisse für die Schriftführertätigkeit, auch bei digitalen Sitzungen. Wir erläutern die Anforderungen an ein rechtssicheres Protokoll und lernen, Stolperfallen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand von praktischen Beispielen üben wir das Abfassen von Beschlüssen und Niederschriften und lernen alles, was zu einer ordnungsgemäßen Dokumentation gehört.

Abhängig davon, wer im Betriebsrat für die Protokoll- und Schriftführung zuständig ist, richtet sich das Seminar an die SchriftführerInnen, die Betriebsratsvorsitzenden sowie deren StellvertreterInnen, gegebenenfalls aber auch an das Büropersonal des Betriebsrats.

Do 07.03. - Fr 08.03.24

Anmeldeschluss

19.02.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1606

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (Whistleblowing) und die Beteiligungsrechte des Betriebsrates

Am 2. Juli 2023 ist nach etlichen Anläufen grünes Licht für das Hinweisgeberschutzgesetz gegeben worden. Verspätet hatte die Bundesregierung die EU Richtlinie (2019/1937) umgesetzt.

Dies hat weitgehende Auswirkungen für die ArbeitgeberInnen, aber auch für die Betriebsräte: in Betrieben mit mindestens 50 Arbeitnehmenden muss eine interne „Meldestelle“ eingerichtet werden. Bei bis zu 249 Mitarbeitenden gilt eine Übergangsregelung, nach der sie erst bis zum 17. Dezember 2023 eingeführt werden muss.

Daraus ergibt sich eine umfangreiche Beteiligung der Betriebsräte. Dies gilt nicht nur für die Informationsrechte nach § 80 Abs. 2 BetrVG, sondern auch für die Mitbestimmungsrechte, die bereits jetzt umstritten sind.

Darüber hinaus sollen die Betriebsräte darüber informiert sein, wie das so genannte Whistleblowing entstanden ist, wie weit der Schutz für Whistleblower geht, was sich gegenüber der bisherigen Rechtslage geändert hat und wie mit Compliance-Regelungen, die solche Fragen häufig ebenfalls einschließen, umzugehen ist. Insbesondere dann, wenn sie von der ausländischen Konzernmutter vorgegeben wurden.

Ob der Betriebsrat zuständig ist oder gegebenenfalls der Gesamtbetriebsrat, ist ebenfalls zu erörtern.

Mi 21.02. - Do 22.02.24

Anmeldeschluss

01.02.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1603

Seminargebühr:

475- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Entwicklungsgeschichte des neuen Whistleblowinggesetzes

- Was wird unter Whistleblowing verstanden?

Inhalte des neuen

Hinweisgeberschutzgesetzes – wie werden hinweisgebende Personen (ArbeitnehmerInnen) geschützt?

- die Einführung eines Meldesystems, welche Pflichten hat der Arbeitgeber – die Informationsrechte des Betriebsrates
- die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Einrichtung eines Meldesystems und der Gesetzesvorbehalt des § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG
- Mitbestimmung bei der Einrichtung einer digitalen Meldestelle
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei der Besetzung der Meldestelle
- Mitbestimmungsrechte bei Schulungsmaßnahmen
- Zuständigkeit des Betriebsrates bzw. des Gesamtbetriebsrates

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Wesentliche Seminarinhalte

Die Situation schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt

Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung

- Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Stellen
- Mitwirkung bei der Einstellung, Beschäftigung und Kündigung schwerbehinderter Menschen
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Schwerbehindertenversammlung
- Kündigungsschutz für SchwerbehindertenvertreterInnen

Arbeitsrechtliche Stellung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen

- Anspruch auf behindertengerechte Beschäftigung und Teilzeit
- Feststellung/Kennntnis der Schwerbehinderung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Urlaub

Referent wird Dr. Joachim Steinbrück, ehemaliger Schwerbehindertenvertreter der Hansestadt Bremen, sein.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Gesetzgeber 2016 die Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) neu geregelt. Die §§ 151 ff. SGB IX enthalten Regelungen zur Feststellung einer Schwerbehinderung sowie zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind in § 178 SGB IX geregelt. Eine wichtige Aufgabe ist die Beteiligung der SBV vor einer Kündigung eines schwerbehinderten Menschen. Sie ist ohne Beteiligung der SBV unwirksam.

Auch bei Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter ist die SBV zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberpflichten im Einstellungsverfahren und bei der Beschäftigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen (§ 164 SGB IX).

Die ArbeitgeberInnen haben zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Sie haben sicherzustellen, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen eine möglichst dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung findet.

Dazu ist eine umfangreiche Rechtsprechung ergangen, die im Seminar behandelt wird. Dies betrifft insbesondere den von der Rechtsprechung anerkannten Anspruch schwerbehinderter Menschen auf behinderungsgerechte Beschäftigung und Wiedereingliederung.

Die Rechte der SBV, ihr Verhältnis zum Betriebsrat und die individuelle Rechte der einzelnen schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen werden behandelt.

Mi 19.06. - Fr 21.06.24

Anmeldeschluss
03.06.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1618

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Was dürfen Vorgesetzte?

Diese Frage stellen sich täglich viele ArbeitnehmerInnen: Vielfach fühlen sie sich schlecht und ungerecht behandelt, werden von Vorgesetzten geschnitten, erhalten keine Informationen und werden sogar beschimpft.

Der Betriebsrat wird mit der Frage konfrontiert, ob er irgendetwas dagegen unternehmen kann. Da er die Aufgabe hat, die Persönlichkeitsrechte der ArbeitnehmerInnen besonders zu schützen, muss er die Rechtsprechung zur Frage der Ausübung der Weisungsrechte kennen und auch die eigenen Handlungsmöglichkeiten, die sich aus seinen Mitbestimmungsrechten nach § 87, Abs. 1 BetrVG ergeben. Diese Verpflichtung besteht auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung verschiedener Personen- und Beschäftigtengruppen im Betrieb.

Aus diesem Grund muss der Betriebsrat die Einrichtung einer besonderen Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Betrieb einfordern und auch die Möglichkeiten nutzen, die ihm im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muss der Betriebsrat im Falle des Mobbing durch Vorgesetzte einschreiten, um die ArbeitnehmerIn/den Arbeitnehmer vor willkürlicher Behandlung zu schützen. Daraus ergeben sich vielfältige Anforderungen für den Betriebsrat.

Mi 14.08. - Do 15.08.24

Anmeldeschluss
25.07.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1620

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Weisungsrechte des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin und Gleichbehandlung im Betrieb

- Schranken der Weisungsrechte
- Direktionsrecht nach § 106 GewO

Mitbestimmung des Betriebsrats

- Der Grundsatz der Behandlung der Arbeitnehmer nach Recht und Billigkeit
- Gleichbehandlung von Gruppen im Betrieb
- Die absoluten Differenzierungsverbote nach dem AGG
- Belästigungen und Demütigungen im Betrieb
- Rechtsprechung zur Gesprächsführung der Vorgesetzten mit den ArbeitnehmerIn/ArbeitnehmerInnen
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin bei Belästigungen und Demütigungen durch andere Beschäftigte oder durch Kunden

Ungleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen Rechte einzelner ArbeitnehmerInnen und Aufgaben des Betriebsrats zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte

- Unterrichts- und Erörterungspflichten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin
- Anhörungs- und Erörterungsrecht des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin
- Grundsätze der Führung von Personalakten
- Einsichtnahme in die Personalakte und worauf der Betriebsrat achten sollte
- Beschwerderechte nach dem AGG
- Leistungsverweigerungsrechte nach dem AGG

Durchführung des Beschwerdeverfahrens nach §§ 84, 85 BetrVG und § 13 AGG

- Anforderungen an den Beschwerdegegenstand
- Beschwerden über Vorgesetzte und andere ArbeitnehmerInnen
- Besonderheiten der Beschwerde über gerichtlich einklagbare Ansprüche
- Einigungsstellenverfahren zur Abhilfe von Beschwerden
- Betriebsvereinbarungen zum Schutz besonderer Gruppen im Betrieb

Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat

Wesentliche Seminarinhalte

- Geltungsbereich der Gesetze mit Arbeitnehmervertretungen in den Aufsichtsräten
- Verfahrens- und Organisationsrechte des Aufsichtsrates
- Die laufenden Aufsichtsratssitzungen
- Arbeitnehmersprechungen
- Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen
- Willensbildung und Zustandekommen von Beschlüssen
- Informations-, Kontroll- und Gestaltungsrechte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
- Informationsrechte der betrieblichen Interessenvertretung gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat
- Durchsetzung der Rechte
- Information durch die Gesellschafterversammlung
- Verschwiegenheitspflicht
- Vergütung und Aufwendungsersatz
- Kündigungsschutz

Eine Vielzahl von Betriebsratsmitgliedern, häufig die Vorsitzenden der Gremien, sind in Personalunion auch ArbeitnehmervertreterInnen im fakultativen oder obligatorischen Aufsichtsrat des Unternehmens.

Sie sind zum einen als Aufsichtsratsmitglied gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere auch der umfassenden Verschwiegenheitspflicht, unterworfen. Andererseits sind sie als Mitglied der Arbeitnehmervertretungsgremien selbstverständlich gegenüber diesen und gegebenenfalls auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sie in diese Position gewählt haben, in bestimmten Situationen auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

Dies bedeutet häufig für ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat ein „Wandeln auf einem schmalen Grat“. Sie müssen einerseits ihre Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen, andererseits auch gegenüber den Gremien und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfüllen.

Das vorliegende Seminar gibt einen intensiven Überblick der in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte und Pflichten unter besonderer Berücksichtigung der dazu ergangenen aktuellen Rechtsprechung.

Do 08.08. - Fr 09.08.24

Anmeldeschluss

23.07.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1619

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Konfliktlösungsebenen im Betriebsrat

Die Einigungsstelle

Dieses Seminar dient zur Vertiefung einer der wichtigsten betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen: das Recht der Einigungsstelle.

Letztlich ist die Einigungsstelle das entscheidende betriebsverfassungsrechtliche Gremium, das in allen erzwingbaren Mitbestimmungsfragen, also insbesondere dem Mitbestimmungskatalog nach § 87 BetrVG eine abschließende Regelung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat erzwingen kann.

Diese Zuweisung der Lösung von Konflikten an eine Stelle außerhalb der staatlichen Gerichte hat in Deutschland eine lange Tradition. Seit Inkrafttreten des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes ist die Einigungsstelle die alleinige Einrichtung einer betrieblichen Schlichtung und hat damit herausragende Bedeutung.

Viele Betriebsräte haben keinerlei Erfahrung mit den Möglichkeiten und Kompetenzen der Einigungsstelle. Für sie ist die Einigungsstelle das unbekannte Wesen. Es gibt eine Vielzahl von taktischen und auch strategischen Problemen bei der Einrichtung und Durchführung von Einigungsstellen.

Dieses Seminar soll nicht nur genauen Überblick geben, in welchen Fällen Einigungsstellen überhaupt möglich sind, sondern gleichzeitig alle praktischen Fragen, die mit der Einrichtung und Durchführung von Einigungsstellenverfahren verbunden sind, erörtern. Dies gilt nicht nur für den Mitbestimmungskatalog des § 87 BetrVG, sondern auch für Einigungsstellenverfahren im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung, dem Wirtschaftsausschuss und insbesondere den Einigungsstellen bei Interessenausgleich und Sozialplan.

Do 14.11. - Fr 15.11.24

Anmeldeschluss
28.10.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1633

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

- die Bildung der Einigungsstelle
- die Anrufung der Einigungsstelle
- das freiwillige Einigungsstellenverfahren
- das erzwingbare Einigungsstellenverfahren
- die einvernehmliche Einsetzung der Einigungsstelle
- die gerichtliche Einsetzung der Einigungsstelle gemäß § 100 ArbGG
- Durchführung des Einsetzungsverfahrens vor dem Arbeitsgericht
- die Problematik der verkürzten Fristen
- die sogenannte offensichtliche Unzuständigkeit gemäß § 100 ArbGG
- Wie soll sich die Einigungsstelle zusammensetzen und wer bestimmt darüber ?
- die/der Einigungsstellenvorsitzende
- die Rolle der EinigungsstellenbeisitzerInnen
- Wie läuft ein Einigungsstellenverfahren praktisch ab?
- Wie kommt eine Entscheidung einer Einigungsstelle zustande?
- Was verstehen wir unter dem Spruch einer Einigungsstelle?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es zur Überprüfung des Einigungsstellenspruchs?
- die Anfechtung des Einigungsstellenspruchs
- die Kosten der Einigungsstelle

Empfohlen wird dieses Seminar insbesondere für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und geschäftsführende Betriebsratsmitglieder in Betriebsausschüssen.

Der Wirtschaftsausschuss

Basiswissen für WA-Mitglieder

Wesentliche Seminarinhalte

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses gemäß §§ 106 bis 110 BetrVG

„Wirtschaftliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 106 BetrVG sowie die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses

Die Bedeutung wirtschaftlicher Informationen für die Betriebsratsarbeit

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch das Unternehmen

Beratung des Wirtschaftsausschusses mit der Unternehmensleitung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Schweigepflicht der Wirtschaftsausschussmitglieder

Bericht des Wirtschaftsausschusses an den Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat

Durchsetzung der Unterrichts- und Beratungsrechte des Wirtschaftsausschusses

Gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen, die Einigungsstelle nach § 109 BetrVG und das Verhältnis zwischen diesen Durchsetzungsformen

Grundlagen der externen Rechnungslegung (Bilanz, GuV)

Rechte und Pflichten der WA-Mitglieder

Sachverständige

Bewertung der ökonomischen Situation des Unternehmens und Schlussfolgerungen

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses gewinnt zunehmend an Bedeutung: Im Zuge vielfältiger Standortdiskussionen und Investitionsentscheidungen benötigt die betriebliche Interessenvertretung ein hohes Maß an betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz, um die Lage und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens qualifiziert bewerten zu können.

Betriebsratsmitglieder im Wirtschaftsausschuss bringen nicht von vornherein die Kenntnisse mit, Unterlagen, die ihnen vom Unternehmen vorgelegt und erläutert werden, eigenständig nachvollziehen oder beurteilen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Prüfungsbericht der AbschlussprüferInnen (falls gesetzlich vorgeschrieben) und andere betriebswirtschaftliche Unterlagen.

Dieses Seminar legt besonderen Wert darauf, den Betriebsratsmitgliedern im Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie eigenständig in der Lage sind, die Unterlagen, die das Unternehmen dem Wirtschaftsausschuss vorlegen muss, zu bewerten.

Das Seminar für Wirtschaftsausschuss- und Betriebsratsmitglieder verschafft einen Überblick über die Arbeit und die notwendigen Kompetenzen des Wirtschaftsausschusses. Die Arbeit wird praxisnah im Plenum und in Kleingruppen anhand von Fällen und Beispielen gestaltet.

Mo 18.11. - Mi 20.11.24

Anmeldeschluss

30.10.24

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1634

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Erfolgreich verhandeln

• SOZIALE KOMPETENZ •

Um in betrieblichen Verhandlungen die Interessen der Belegschaft durchzusetzen, bedarf es mehr als nur guter Argumente. Mit Hilfe sorgfältiger Planung und ganzheitlicher Kommunikation ist es jedoch möglich, diese Ziele besser durchzusetzen und Fehler zu vermeiden.

Ziel des Seminars ist es, Kommunikationskompetenz wie die Rhetorik der Betriebsräte so zu schulen, dass sie auch auf unerwartete Situationen sicherer und souveräner reagieren können.

Entscheidend ist auch, welche rechtlichen Druckmittel der Betriebsrat zu Verfügung hat. Welche Informations- und Beratungsrechte werden genutzt und wie kann der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht mit Hilfe einer Einigungsstelle durchsetzen?

Der 7. Senat des BAG (24.05.95, 7 ABR 54/94) hat es für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen als erforderlich angesehen, Schulungen u. a. für Rhetorik sowie für Verhandlungstraining zu besuchen. Alle Unternehmen schicken ihre leitenden Angestellten auf solche Schulungen. Gleiches Recht für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen!

Di 12.03. - Fr 15.03.24

Anmeldeschluss
22.02.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1607

Seminargebühr:
850,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Verhandlungskonzepte

- Positionen, Standpunkte, Interessen
- Menschen, Beziehungen, Vertrauen
- Merkmale fairer Verhandlungen
- Klärung der Verhandlungsinteressen
- Maximal- und Minimalziele
- Argumente und Gegenargumente
- Gesprächsstrategie festlegen
- Koordination innerhalb der Verhandlungsdelegation

Die Organisation der Verhandlung

- Einladung, Raum und technische Hilfsmittel

Durchführung einer Verhandlung

- Grundsätze der Gesprächs- und Diskussionsführung
- Wesentliche Grundsätze der Rhetorik, Darstellung von Grundelementen und ihre Einübung

Verhandlungstricks und Verhandlungsjudo Umgang mit Konflikten

Nachbereitung einer Verhandlung

Der Verhandlungsprozess im Überblick

- Rechtliche Druckmittel

Durchsetzung der Mitbestimmung in der Einigungsstelle

- Zusammensetzung
- Vorgehensweise des BR

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Wesentliche Seminarinhalte

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

- Wozu braucht ein Betriebsrat Öffentlichkeitsarbeit?
- Welche Kommunikationskanäle eignen sich für die BR-Arbeit?
- Beispiele aus der Kommunikation von Betriebsräten: Was wirkt und was nicht?
- Wie ist das Image meines Betriebsrats? Wie kommen wir an?

Konzepte für gute Öffentlichkeitsarbeit

- Ein eigenes Konzept entwickeln: Was will ich erreichen?
- Zielgruppen: Wen will ich wie erreichen?
- Ziele festlegen, Prioritäten setzen und Erfolg haben

Die Belegschaft informieren:

- Info-Blätter, Plakat, Flyer
- Aushang, Schwarzes Brett, BR-Zeitung
- Homepage, Intranet, Newsletter
- Betriebsversammlung, Abteilungsversammlungen
- Sprechstunde
- Welche Medien passen zu meinem Betriebsrat?

Schreiben und Gestalten von Info-Texten

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Informationsmöglichkeiten der Belegschaft nach dem BetrVG
- Beschränkungen der Informations- und Meinungsfreiheit
- Urheberrechtliche Schranken
- Kosten der Öffentlichkeitsarbeit

Tue Gutes und rede darüber! Das gilt besonders für Betriebsräte. Erfolgreiche Interessenvertretung machen und die nötige Rückendeckung im Betrieb gewinnen - mit guter Öffentlichkeitsarbeit. Hier verschaffen Sie sich das nötige Rüstzeug - vom Schwarzen Brett bis zur BR-Homepage.

Sie erfahren, was Sie mit Offenheit und Transparenz alles erreichen können. Lernen Sie, wie Sie die Belegschaft am besten über Ihre Pläne, Projekte und Erfolge auf dem Laufenden halten. Nehmen Sie viele praktische Tipps und kreative Ideen für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit mit nach Hause.

Sie erhalten einen guten Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und der einzelnen Medien. Die rechtlichen Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit werden vermittelt, so dass Sie juristische Stolperfallen sicher umgehen.

Mit diesem Seminar stellen Sie die Weichen für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 28.10. - Di 29.10.24

**Anmeldeschluss
10.10.24**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1630**

**Seminargebühr:
475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**



Künstliche Intelligenz eine Herausforderung an den Betriebsrat

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz hat mit dem Betriebsräte-modernisierungsgesetz von 2021 Eingang in das Betriebsverfassungsgesetz gefunden.

Wird im Betrieb künstliche Intelligenz eingesetzt, hat der Betriebsrat ohne nähere Prüfung der Erforderlichkeit Anspruch auf einen Sachverständigen. Dies trägt der Situation Rechnung, dass der Einsatz von KI von hoher Komplexität ist und der Betriebsrat einer sachverständigen Unterstützung bedarf.

Anwendungsfelder von KI in der Arbeitswelt sind etwa die Bereiche der Automatisierung, Qualitätskontrolle, Maschinenwartung, die Personalisierung des Kundendienstes, Bewerberanalysen und die Entwicklung datenbasierter Geschäftsmodelle.

All das kann Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Nr. 6 BetrVG auslösen. Es ergeben sich Aufgabenstellungen im Bereich der Gestaltung von Arbeitsplätzen, bei der Beschäftigungssicherung und bei der Berufsausbildung.

Ob künstliche Intelligenz zur Unterstützung der Betriebsratsarbeit gewonnen werden kann (Chat GPT) ist ein weiterer Punkt, der in dem Seminar behandelt werden soll.

Daneben sind Ansprüche des Betriebsrates auf Datenbanken im Arbeitsrecht (Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der jeweiligen anderen Untergerichte) zu besprechen.

Mo 09.12. - Di 10.12.24

Anmeldeschluss
21.11.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1638

Seminargebühr:

475,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Gesetzgebung bezüglich künstlicher Intelligenz auf der Ebene der europäischen Union:

- wo hat das Problem der künstlichen Intelligenz Eingang in das Betriebsverfassungsrecht gefunden?
- wie ist künstliche Intelligenz zu definieren?
- auf welchen Feldern wird künstliche Intelligenz eingesetzt werden?
- welche datenschutzrechtlichen Probleme gibt es beim Einsatz von künstlicher Intelligenz?
- welche Probleme entstehen mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz?
- welche Chancen ergeben sich aus dem Einsatz von künstlicher Intelligenz?
- Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates.

Regelungen durch Betriebsvereinbarungen hinsichtlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out

Wesentliche Seminarinhalte

Der rechtliche Aspekt

Die Rolle des Betriebsrats im Zusammenhang mit Mobbing

Begriffsbestimmung und Abgrenzung von betrieblichen Alltagskonflikten

- Betriebliche Ursachen: Organisation der Arbeit/Aufgabengestaltung, Leitung der Arbeit/Kommunikationsstruktur
- Individualrechtliche und kollektivrechtliche Implikationen

Überblick über die Rechtsprechung

- Darstellung der gesamten Rechtsprechung zum Thema Mobbing
- Die Rechtsprechung des BAG und das Anknüpfen am AGG im Zusammenhang mit der Definition Belästigung und Mobbing
- Erfolgreiche Mobbing-Klagen
- Mobbing und Schadenersatz; Schmerzensgeld wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Welche kollektiven und individuellen arbeitsrechtlichen Regelungen gibt es als Antwort?

- Präventionsmaßnahmen
- Die Betriebsvereinbarung zum Thema Diskriminierung und Mobbing

Der psychologische Aspekt

- Was versteht man unter Mobbing/Burn-out?
- Welche Ursachen gibt es für psychische Belastung im Arbeitsprozess?
- Phasen des Mobbings und Folgen, Ursachen, Ausmaß
- Probleme des Mobbings und der krankheitsbedingten Kündigung
- Präventionsmaßnahmen, insbesondere Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- Neueste sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Mobbing

Jedem BR-Mitglied ist geläufig, dass die psychischen Stressfaktoren in der Arbeitswelt zunehmen. Der Betriebsrat ist dennoch häufig ohne Vorbereitung mit Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen konfrontiert, die über psychische Belastungen klagen und auch krank werden. Vielfach wird die Erkrankung mit dem Begriff „Burn-out“ bezeichnet. Eine Ursache kann dabei im Problem Mobbing liegen.

Mittlerweile haben auch Arbeitsgerichte sich zunehmend diesem Problem zugewandt. Es ist erforderlich, dass der Betriebsrat kompetent mit psychischen Konflikten, insbesondere mit Mobbing-Situationen, umgeht. Dieses Seminar dient dem wirklichen Verständnis von psychischen Konflikten im Betrieb und dem Phänomen Mobbing. Es wird sich ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten einer Betriebsvereinbarung beschäftigen. Wir nehmen auch zum Thema Burn-out Stellung.

Auch im Anhörungsverfahren zu Kündigungen (§ 102 BetrVG) wird der Betriebsrat sich mit diskriminierungsrechtlichen Problemen zu beschäftigen haben (z. B. Altersdiskriminierung, Diskriminierung Behinderter etc.).

Dieses Seminar vermittelt wichtige psychologische Erkenntnisse und gibt Verhaltenstipps für den Betriebsrat in Mobbingfällen. Aus diesen Gründen wird das Seminar nicht nur von einer Fachanwältin / einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, sondern auch von einer psychologischen Psychotherapeutin durchgeführt.

Unser Mobbing-Seminar stellt ein wesentliches Grundlagen-seminar dar, das neue Erkenntnisse zum Thema Mobbing, Diskriminierung und Burn-out vermittelt.

Di 19.11. - Do 21.11.24

Anmeldeschluss
30.10.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1635

Seminargebühr:
635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenseminar: Jugend- und Auszubildendenvertretung I

Als neu gewählte Mitglieder der JAV seid ihr jetzt die Stimme der Azubis und jungen ArbeitnehmerInnen.

Ihr könnt euch aber nur effektiv einsetzen, wenn ihr die entsprechenden Kenntnisse habt. In diesem ersten Grundlagenseminar für alle neugewählten JAV-Mitglieder erhaltet ihr spannende und informative Hinweise, die euch in eurer JAV-Arbeit weiter voranbringen.

In diesem Seminar lernt ihr eure Aufgaben, sowie eure Rechte und Pflichten als JAVler kennen.

Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wird optimiert.

Ihr erfahrt, wie ihr die Interessen von Jugendlichen und Auszubildenden gemeinsam mit dem Betriebsrat erfolgreich vertreten könnt.

Über die Erforderlichkeit des Seminars der JAV entscheidet auf Antrag der JAV der Betriebsrat gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, der nach § 65 Abs. 1 BetrVG auch auf die JAV Anwendung findet. Bei dieser Abstimmung haben die Mitglieder der JAV volles Stimmrecht. Die Kosten des Seminars trägt gem. § 65 Abs. 1 und § 40 BetrVG der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin.

Mo 11.11. - Mi 13.11.24

Anmeldeschluss
24.10.24

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1632

Seminargebühr:

635,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Umgang mit Gesetzen und Kommentaren

- Was sind unbestimmte Rechtsbegriffe?
- Wie sind Kommentare aufgebaut?

Geschäftsführung und Organisation der JAV

- Rolle und Aufgabe des JAV-Vorsitzenden und des Stellvertreters
- Rechte und Pflichten der Ersatzmitglieder

Vorbereitung und Durchführung von JAV-Sitzungen

- Rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung
- Wie werden Beschlüsse richtig gefasst?

Zusammenarbeit mit dem BR

- Welche Funktionen und Aufgaben hat der Betriebsrat?
- Darf die JAV an Sitzungen des BR teilnehmen und hat sie ein Stimmrecht?
- Besprechung der JAV mit BR und Arbeitgeber

Besonderer Kündigungsschutz der JAV-Mitglieder

- Übernahmeanspruch nach der Ausbildung gem. § 78 a BetrVG

Grundzüge des Berufsbildungsgesetzes BBiG

Grundzüge des Jugendarbeitsschutzgesetzes JArbSchG

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen

Freistellung

Die RABe-Seminare erfüllen die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hat über die Freistellung eines oder mehrerer Betriebsratsmitglieder einen Beschluss zu fassen und dem Arbeitgeber rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen. Die zeitliche Lage und der Themenplan des Seminars sind dem Arbeitgeber ebenfalls auszuhändigen.

Seminarkosten

Der Arbeitgeber hat nach Beschluss des Betriebsrats und nach Vorlage der Einladung und des Themenplanes sämtliche Seminar- und Reisekosten zu übernehmen.

Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. Reservierungen können telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. In der Regel werden 2 Wochen vor Seminarbeginn Anmeldebestätigungen verschickt. Seminarabsagen erfolgen spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn.

Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto zu entrichten: 

Ausfallgebühr

Bei Widerruf der Teilnahme nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten

RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

Tagungspauschale

Für unsere Bremer Hotels liegt der Tagessatz inkl. MwSt. zwischen 70,- und 80,- Euro ohne Übernachtung und bei ca. 130,- bis 180,- Euro inkl. Übernachtung/Frühstück. Auf Wunsch buchen wir für Sie gegen Aufpreis auch Vollpension. Die Tagungspauschale kann nicht erlassen werden, auch wenn die Verpflegungsangebote nicht in Anspruch genommen werden. Endgültige Preise erfahren Sie in den Seminareinladungen, auf unserer Homepage oder auf telefonische Nachfrage. Sie variieren nach Tagungsort und Saison.

Allgemeines

Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms können von RABe unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. RABe behält sich vor, aus wichtigen Gründen - insbesondere bei Erkrankung eines Referenten / einer Referentin oder aufgrund zu geringer Anmeldung - ein Seminar abzusagen. RABe hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Für alle RABe-Seminare gelten ausschließlich die vorgenannten Teilnahmebedingungen, Gerichtsstand ist Bremen.

Sie erreichen uns

unter Tel. 0421 / 247 8030

Mo / Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Di / Mi / Do 9.00 - 16.30 Uhr

oder jederzeit per E-Mail
info@rabe-seminare.de

RABe Seminarhotels

RADISSON BLU
Hotel Bremen

Bremen COURTYARD
Marriott

ACHAT
Hotel Bremen

STEIGENBERGER
Hotel Bremen

ÜBERFLUSS
Designhotel



Auch als Download auf www.rabe-seminare.de erhältlich.

ANMELDUNG

bei der Seminargesellschaft RABe, Bredenstr. 11, 28195 Bremen

Hiermit melden wir für das folgende Seminar in Kenntnis der Teilnahmebedingungen die genannten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer verbindlich an. Der Betriebsrat hat den erforderlichen Beschluss gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG gefasst und den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin informiert.

Seminartitel

Seminar-Nr.

vom bis Ort

Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Frau / Herr
E-Mail:
Tel.:
Übernachtung im Hotel: Ja Nein
wenn ja, Anreisetag:

Frau / Herr
E-Mail:
Tel.:
Übernachtung im Hotel: Ja Nein
wenn ja, Anreisetag:

Frau / Herr
E-Mail:
Tel.:
Übernachtung im Hotel: Ja Nein
wenn ja, Anreisetag:

Betriebsadresse (bitte vollständig angeben)

Wie viele Mitglieder hat der Betriebsrat insgesamt:

Betriebsrat

E-Mail:

Tel.:

Fax:

Datum:

Unterschrift:

Zahlungsbedingungen: Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto bei der OLB  zu entrichten. Die Rechnung wird umgehend zugesandt.

Ausfallgebühr: Bei Widerruf nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten: RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der jeweils genannte Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

MITTEILUNG an die GESCHÄFTSLEITUNG

Betriebsratsbeschluss zum Besuch einer Schulung gem. § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am
beschlossen, das/die Betriebsrats-Mitglied/er

.....
.....
.....

zu dem Seminar

vom bis in

zu entsenden. Das Programm des Seminars ist beigelegt.
Für die Teilnahme im Falle der Verhinderung wurde/n benannt

.....
.....

Die Seminargebühr beträgt pro Person €

zzgl. MwSt. €

zzgl. Tagungspauschale €

Die Veranstaltung wird von der Seminargesellschaft RABe (Bredenstr. 11, 28195 Bremen) durchgeführt. Die im oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Betriebsratsarbeit gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Eine Kostenübernahmeerklärung ist erforderlich.

Wir bitten um Bestätigung bis zum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

Bitte vom Arbeitgeber / von der Arbeitgeberin ausgefüllt und unterschrieben zum Seminar mitbringen, sofern kein Kostenvorschuss gewährt wird!

Für die TeilnehmerInnen

.....
.....
.....

des RABE-Seminars (Seminargesellschaft RABe, Bredenstr. 11, 28195 Bremen)

Thema/Titel

vom bis in

erklären wir für nachfolgende Leistungen die Kostenübernahme (bitte ankreuzen):

- Tagungspauschale €/Person
- Tagungspauschale mit Übernachtung/Frühstück €/Person
- Tagungspauschale mit Übernachtung/Abendessen €/Person
- Garage €/Tag
- Extras (Getränke, Telefon, etc.)

Rechnungsanschrift:

Firmenname:

z.Hd.:

Kostenstelle/Betreff:

Straße:

PLZ Ort:

Unterschrift/Stempel:

Bitte beachten Sie: Die Zusendung der Rechnung des Hotels ohne vorliegende, gegengezeichnete Kostenübernahmeerklärung ist nicht möglich.

Die Gäste zahlen dann selbst vor Ort!



Seminargesellschaft RABe 2024
Bredenstr. 11 · 28195 Bremen
T. 0421 / 247 8030
www.rabe-seminare.de